Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

PRESSEMAPPE

Bern, 25. Januar 2019

Eidgenössische Volksinitiative

«Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie
(E-Voting-Moratorium)»

DEUTSCH

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Bern, 25. Januar 2019

Medienmitteilung

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)»

Mit der Medienkonferenz vom 25. Januar 2019 kündigte ein breit abgestütztes Komitee in Bern die Lancierung der eidgenössischen Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium an. Die heutigen E-Voting-Systeme sind unsicher, manipulationsanfällig und viel zu teuer – das Auszählverfahren ist intransparent und für den Stimmbürger nicht nachvollziehbar. Deshalb soll E-Voting mit einem Moratorium der Stecker gezogen werden.

Der bereits vorliegende Initiativtext will E-Voting solange verhindern, bis es sicher ist. Dazu wird Art. 39 der Bundesverfassung dahingehend verändert, dass

- … die wesentlichen Schritte der elektronischen Stimmabgabe von den Stimmberechtigten ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.
- … sämtliche Stimmen so gezählt werden müssen, wie sie gemäss dem freien und wirklichen Willen der Stimmberechtigten von aussen unbeeinflusst abgegeben wurden.
- … die Teilergebnisse der elektronischen Stimmabgabe eindeutig und unverfälscht ermittelt müssen sowie nötigenfalls in Nachzählungen ohne besondere Sachkenntnis zuverlässig überprüft werden können.

Keinen Nutzen, Gefährdung der Demokratie

Die überparteilichen Referenten kritisieren, dass die vom Bund übereifrig vorangetriebenen E-Voting-Projekte keinen konkreten Nutzen bringen. Weder erwirken sie eine erhöhte Stimmbeteiligung noch wird die Stimmabgabe vereinfacht. Dafür stellt E-Voting eine grosse Gefahr für die direkte Demokratie dar: Die Schweiz wird zu einem interessanten Angriffsziel für staatliche und nicht staatliche Hacker – das Vertrauen in unsere Wahl- und Abstimmungssysteme wird nachhaltig beschädigt.

Das Initiativkomitee hält fest, dass sie «keine Technologieverhinderer» seien. Im Gegenteil: Das Komitee setzt sich durchwegs aus IT-affinen Persönlichkeiten zusammen, viele arbeiten auch beruflich in der IT-Industrie. Sollte es dereinst möglich sein, ohne Risiko elektronisch abzustimmen, so werden sie die Ersten sein, die der Einführung des elektronischen Stimmkanals positiv gegenüberstehen werden. Dazu müssen aber klare Voraussetzungen erfüllt sein, welche die Initiative für ein E-Voting-Moratorium genau festlegt.

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Die Initiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)» wird eine wahre «VOLKS-Initiative», ganz im wörtlichen Sinn. In einer ersten Phase will das Komitee – unter anderem über die Plattform «WeCollect» – 10'000 Bürgerinnen und Bürger mobilisieren, die bereit sind, sich aktiv an der Unterschriftensammlung zu beteiligen. Danach ist geplant, Mitte Februar 2019 offiziell mit der Unterschriftensammlung zu starten.

Initiativkomitee «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie»

Für Rückfragen:

Nationalrat **Franz Grüter**, Präsident Initiativkomitee, Tel. 079 211 07 82
Nicolas A. Rimoldi, Kampagnenleiter, Tel. 078 657 51 56
Jean Christophe Schwaab, Mitglied Initiativkomitee, Tel. 078 690 35 09 (Französisch)

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)»

Die Bundesverfassung[1] wird wie folgt geändert:

Art. 39 Abs. 1bis
1bis Die Verwendung elektronischer Verfahren zur Stimmabgabe ist verboten.

Art. 197 Ziff. 12[2]
12. Übergangsbestimmung zu Art. 39 Abs. 1bis (Verwendung elektronischer Verfahren zur Stimmabgabe)

1 Artikel 39 Absatz 1bis tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft; mit der Annahme sind sämtliche Bestimmungen des kantonalen Rechts und des Bundesrechts über elektronische Verfahren zur Stimmabgabe nicht mehr anwendbar.

2 Die Bundesversammlung kann das Verbot durch Bundesgesetz aufheben, wenn gewährleistet ist, dass mindestens die gleiche Sicherheit gegen Manipulationshandlungen wie bei der handschriftlichen persönlichen Stimmabgabe an der Urne besteht, namentlich wenn unter Wahrung des Stimmgeheimnisses:

a. die wesentlichen Schritte der elektronischen Stimmabgabe von den Stimmberechtigten ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können;
b. sämtliche Stimmen so gezählt werden, wie sie gemäss dem freien und wirklichen Willen der Stimmberechtigten und von aussen unbeeinflusst abgegeben wurden; und
c. die Teilergebnisse der elektronischen Stimmabgabe eindeutig und unverfälscht ermittelt sowie nötigenfalls in Nachzählungen ohne besondere Sachkenntnis zuverlässig überprüft werden können, sodass ausgeschlossen ist, dass Teilergebnisse anerkannt werden, die nicht den Anforderungen nach den Buchstaben a und b entsprechen.

3 Die Bundesversammlung kann das Verbot frühestens fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten aufheben.

---

[1] SR **101**
[2] Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Referat Franz Grüter

(Es gilt das gesprochene Wort)

Geschätzte Medienschaffende

Wir stehen heute als besorgte Bürgerinnen und Bürger vor Ihnen, die es in Sachen E-Voting ernst meinen mit der Forderung «Sicherheit vor Tempo»! Die Bundeskanzlei hat immer wieder behauptet, dass bei der E-Voting-Einführung «Sicherheit vor Tempo» gelte. Dass dieser Grundsatz nicht mehr gilt, ist nach den jüngsten Ereignissen, bei denen klar wurde, dass die Sicherheit nachweislich nicht gewährleistet ist, ganz offensichtlich.

Wir sind besorgt über die Sorglosigkeit, Blauäugigkeit und Naivität, mit der versucht wird, den elektronischen Stimmkanal für Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz einzuführen.

Viele verschiedene Gründe, welche wir Ihnen in den folgenden Minuten aufzeigen werden, haben bereits dazu geführt, dass ausländische Staaten ihre zum Teil langjährigen E-Voting-Systeme ganz abgeschafft haben: Zu nennen sind hier Deutschland (2009), Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017). Auch die Schweiz sollte sich dieser weitsichtigen Entwicklung anschliessen, weil mit E-Voting

- die Stimmbeteiligung NICHT erhöht wird;
- NICHT MEHR Jugendliche an die Urne gehen, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird;
- die Stimmabgabe mit E-Voting überhaupt nicht vereinfacht wird;
- der ganze Prozess so oder so immer noch auf dem Papierweg gelöst wird;
- und weil das Ganze enorm teuer ist!

Mit einer Einführung von E-Voting legen wir die Kenntnis über die Auszählung von Wahlen und Abstimmungen in die Hände von ein paar wenigen IT-Experten. Das Risiko für Manipulationen von Wahlen und Abstimmungen wird so nachweislich sehr gross.

Heute gibt es sogar Grossmächte, die E-Voting-Systeme als interessante Angriffsziele bezeichnen. Längst üben Grossmächte und auch kriminelle Organisationen ihre Macht auch im Cyberraum aus. Die Cyberrisiken haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Gerade kürzlich betitelte der Tages-Anzeiger aufgrund der Vorkommnisse in Deutschland – ich zitiere: «Cyberangriffe überfordern alle drei staatlichen Gewalten eines Rechtsstaates».

Der Chaos Computer Club hat erst vor Kurzem aufgezeigt, wie der Datenverkehr von Abstimmenden auf Fake-Server umgeleitet werden konnte. In der Folge musste dann der Kanton Genf kapitulieren und hat den Betrieb seines E-Voting-Systems eingestellt. Dies aufgrund der hohen Kosten, die der Aufwand für Sicherheitsmassnahmen bedeutet hätte.

Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass eine Einführung von E-Voting in der Schweiz aktuell ein zu grosses Risiko darstellt. Das Vertrauen über die Korrektheit der Auszählung unserer Abstimmungen und Wahlen ist in unserer Demokratie zentral, kann aber NICHT sichergestellt werden mit dem heutigen E-Voting-System.

Und so hat sich denn unser Komitee entschlossen, eine Volksinitiative zu diesem wichtigen Thema zu lancieren. Dies nachdem alle Versuche, die Einführung von E-Voting zu verhindern, sowohl im Parlament, als auch im Gespräch mit der Verwaltung, bis anhin gescheitert sind. Dies steht übrigens im Gegensatz zu vielen Kantonen, wie Baselland, Glarus, Uri, Jura oder Genf, die eine Einführung von E-Voting gestoppt oder aufs Eis gelegt haben. Der Kanton Zürich hat das Budget zur Einführung von E-Voting gestrichen.

In vielen anderen Kantonen, zum Beispiel in Luzern und St. Gallen, laufen zudem parlamentarische Vorstösse mit der Absicht, die E-Voting-Einführung zu verhindern.

Unser E-Voting-Moratorium wird eine **VOLKS-Initiative** im ursprünglichen Wortsinn. Wir brauchen zwingend die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, um die 100'000 nötigen Unterschriften zu sammeln. Darum laden wir ab heute alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich auf unserer Webseite evoting-moratorium.wecollect.ch einzutragen. Wir werden mit der Unterschriftensammlung beginnen, sobald wir mindestens 10'000 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden haben.

Ab sofort können sich Unterstützer unter evoting-moratorium.wecollect.ch online registrieren. Wir starten unsere Initiative also wie ein Marathon. Sobald die 10'000 Läufer (Unterstützer) am Start stehen, beginnt das Rennen. Und dass wir dies schaffen werden, davon sind wir überzeugt.

Lassen Sie mich zum Schluss, bevor ich das Wort an meine Kolleginnen und Kollegen des Komitees weitergebe, noch Folgendes sagen: Niemand in unserem Komitee ist ein Technologieverhinderer. Im Gegenteil kommen viele von uns, mich eingeschlossen, aus der IT-Industrie. Sollte es eines Tages möglich sein, risikolos elektronisch abzustimmen, so werden wir die Ersten sein, die der Einführung des elektronischen Stimmkanals positiv gegenüberstehen werden. Dazu müssen aber klare Voraussetzungen erfüllt sein, die wir im Initiativtext ganz genau festgelegt haben.

Für den Moment ist aber eines klar: Wir wollen E-Voting den Stecker ziehen!

Und damit gebe ich das Wort nun weiter an Martin Steiger, der Ihnen die Details der Initiative vorstellen wird.

Franz Grüter

Bern, 25. Januar 2019

Nationalrat Franz Grüter ist IT-Unternehmer und Präsident des Initiativkomitees «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie».

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Referat Martin Steiger

(Es gilt das gesprochene Wort)

Das E-Voting-Moratorium beginnt mit dem Verbot auf Zeit. Wir verbieten E-Voting in der Schweiz mit einer neuen Bestimmung in der Bundesverfassung. Danach klären wir mit der Übergangsbestimmung die zwei wichtigsten Fragen: Wann tritt das Verbot auf Zeit in Kraft? Und wie lange dauert dieses Moratorium?

Das Verbot tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.
Bund und Kantone teilen sich die Zuständigkeit beim E-Voting. Wir stellen deshalb klar: Sämtliche Bestimmungen von Bund und Kantonen über E-Voting sind nicht mehr anwendbar.
Das Moratorium dauert mindestens fünf Jahre. Danach kann die Bundesversammlung das Moratorium aufheben.
Voraussetzung: E-Voting muss zu diesem Zeitpunkt mindestens so sicher und vertrauenswürdig sein wie das handschriftliche traditionelle Abstimmen und Wählen an der Urne. Wir sind überzeugt: Diese Voraussetzung ist beim heutigen E-Voting nicht erfüllt.
Auch beim E-Voting muss das Stimmgeheimnis gewährleistet sein. Auch beim E-Voting muss Sicherheit gegen Manipulationen bestehen. Und auch beim E-Voting muss der wahre und unverfälschte Volkswille ermittelt werden.
Lehre und Rechtsprechung haben über Jahrzehnte hinweg Grundsätze für sichere und vertrauenswürdige Abstimmungen entwickelt. Diese Grundsätze sind anerkannt und unbestritten. Wir fordern, dass diese Grundsätze ohne Wenn und Aber für E-Voting gelten müssen.
In der Übergangsbestimmung fassen wir diese Grundsätze zusammen.

Im Vordergrund steht: Stimmberechtigte Personen müssen das E-Voting selbst und ohne besondere Sachkenntnis überprüfen können. So wie beim traditionellen Abstimmen im Stimmlokal und beim Auszählen im Wahlbüro.

Ausserdem: Ergebnisse müssen auch beim E-Voting mit Nachzählungen zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. So wie bei Stimmzetteln auf Papier.

Wir sind überzeugt: Das heutige E-Voting erfüllt diese Grundsätze nicht.

Auf den Punkt gebracht: E-Voting in der Schweiz wird für mindestens fünf Jahre verboten. Danach kann die Bundesversammlung das Moratorium beenden. Massstab ist das traditionelle handschriftliche Abstimmen und Wählen an der Urne. Ansonsten bleibt E-Voting verboten.

Martin Steiger

Bern, 25. Januar 2019

Martin Steiger ist Rechtsanwalt und Mitglied des Initiativkomitees «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie».

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Referat Balthasar Glättli

(Es gilt das gesprochene Wort)

Als Politiker, als fachlich nicht ganz unbeleckter Mensch, was die Digitalisierung betrifft, vor allem aber als überzeugter Demokrat habe ich mich vom Skeptiker zum Gegner des E-Votings gewandelt. Und darum spreche ich zu Ihnen zum Thema E-Voting und Demokratie.

Warum sprechen die Skeptikerinnen, die Kritiker von E-Voting immer davon, dass die Demokratie gefährdet wird, wenn zum ersten und zum zweiten Stimmkanal ein dritter hinzukommt? Was hat denn E-Voting mit der Demokratie zu tun?

Am klarsten auf den Punkt gebracht hat das aus meiner Sicht Bruce Schneier, ein weltweit anerkannter Kryptologe und Internet-Sicherheits-Spezialist. Er schrieb 2018 in einem Artikel für den Guardian[3]:

«Elections serve two purposes. The first, and obvious, purpose is to accurately choose the winner. But the second is equally important: to convince the loser. To the extent that an election system is not transparently and auditably accurate, it fails in that second purpose.»

Also frei übersetzt: Wahlen – und Abstimmungen – dienen zwei Zwecken. Der erste und offensichtliche Zweck ist es zu bestimmen, wer gewonnen hat. Aber der zweite Zweck ist ebenso wichtig: die Verlierer zu überzeugen. Wenn ein Wahlsystem nicht auf eine transparente und nachvollziehbare Weise akkurat ist, erfüllt es diese zweite Aufgabe nicht.

[3] https://www.theguardian.com/commentisfree/2018/apr/18/american-elections-hack-bruce-scheier

Demokratie als System lebt vom Vertrauen in die Prozesse. Das ist zentral. Das ist das Fundament. Demokratie lebt vom Vertrauen, dass das System zwar nicht zu 100 Prozent perfekt ist – denn das ist nichts und niemand –, aber doch so perfekt, dass auch die Verlierer einem Wahl- und Abstimmungsresultat trauen.

Dies führt zur Anschlussfrage: Warum unser Misstrauen gegenüber dem E-Voting? Auch beim ersten und zweiten Stimmkanal kann doch geschummelt werden!

Und da ist die Antwort klar: Natürlich. Aber Attacken auf ein digitales System skalieren viel besser. Das heisst: wenn man das System einmal geknackt hat, ist es viel einfacher, Angriffe im grossen Stil durchzuführen, welche tatsächlich auch Resultate verändern können.

Natürlich kann man Wahlcouverts aus Briefkasten fischen. Dazu brauchen Sie keine Computerkenntnisse. Aber der Aufwand und die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, steigen mit jedem Couvert. Ganz anders bei einem Angriff auf E-Voting. Wenn Sie einmal eine Sicherheitslücke entdeckt haben, können Sie sie zur Veränderung von Abertausenden von Stimmen missbrauchen.

Ganz zum Schluss:
Was mir nicht in den Kopf mag, das ist, dass mit E-Voting eine Technologie vorangetrieben werden soll, die es gar nicht braucht. Die für die Wählerinnen und Wähler nicht einfacher ist als das Ausfüllen eines Stimmzettels. Sondern komplizierter. Und langsamer.

Dabei hätten wir unzählige Möglichkeiten, staatliche Dienstleistungen und eGovernment massiv zu verbessern in Bereichen, welche nicht das Fundament unserer Demokratie untergraben: das Vertrauen aller, auch der Unterlegenen, in unsere Abstimmungsprozesse.

Balthasar Glättli

Bern, 25. Januar 2019

Nationalrat Balthasar Glättli ist Präsident der Bundeshausfraktion der Grünen Partei und Mitglied des Initiativkomitees «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie».

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Referat Prisca Koller

(Es gilt das gesprochene Wort)

Die Digitalisierung ist gerade dabei, unser Leben auf den Kopf zu stellen, zu vereinfachen, zu verbessern. Ihre industriellen Ausprägungen Automation und Robotik verändern unsere Produktionsprozesse disruptiv, lassen neue Produkte, Berufe, Industriezweige und viele neue Arbeitsstellen entstehen. In der Medizin werden dank digitaler Methoden und big data unheilbare Krankheiten besser behandel-, vielleicht sogar heilbar. Und neue Dienstleistungen im Bereich E-Government, wie z.B. Open-Government-Data (OGD), stiften für die Allgemeinheit ungeahnten Nutzen, erhöhen die Transparenz staatlichen Handelns und helfen somit, Bürokratie abzubauen.

Wir müssen heute aber lernen zu differenzieren! Nicht alles, was dank der Digitalisierung möglich ist, ist auch gut und wünschenswert! E-Voting ist hier das erste und beste Beispiel überhaupt für eine Erfindung der digitalen Zeit, die noch lange nicht ausgereift ist. Niemand ist heute in der Lage, ein sicheres E-Voting anzubieten. Auch nicht der Staat. Mit einer überhasteten Einführung setzen wir aber das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürgern in unser demokratisches System aufs Spiel, da bei einer elektronischen Abstimmung heute die Richtigkeit des Prozederes und damit das Resultat angezweifelt werden muss.

Sie denken jetzt vielleicht: «Das kann doch kein Problem sein; E-Banking funktioniert ja auch reibungslos?!» Hier müssen wir aufpassen, dass wir nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen. E-Voting und E-Banking unterscheiden sich in ganz entscheidenden Punkten:

- Meine Bank kennt mich und mein übliches Verhalten beim E-Banking und kann Abweichungen als Hackerangriffe identifizieren; beim E-Voting dagegen gibt es in dem Sinne gar kein übliches oder normales Verhalten: Ich kann ja einmal ja, einmal nein stimmen.
- Sollte wirklich ein Hackerangriff geschehen, dann wird der Schaden auf meinem Bankkonto von mir oder von meiner Bank als solcher erkannt; beim E-Voting stellt gar niemand irgendeinen Schaden fest, das Abstimmungsresultat wird unerkannt verfälscht!
- Somit schadet ein Hackerangriff beim E-Banking nur mir als Bankkundin und allenfalls meiner Bank; beim E-Voting dagegen schadet der Hackerangriff der gesamten Gesellschaft!

E-Voting stellt eine direkte Gefahr für unsere direkte Demokratie dar.

Prisca Koller

Bern, 25. Januar 2019

Prisca Koller ist FDP-Kantonsrätin des Kantons Zürich und Mitglied des Initiativkomitees «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie».

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Referat Nicolas A. Rimoldi

(Es gilt das gesprochene Wort)

E-Voting, so das erklärte Ziel der Bundesversammlung, soll die Stimmbeteiligung erhöhen – besonders bei den Jungen. Nur leider konnte überall dort, wo E-Voting bisher eingeführt wurde, die Stimmbeteiligung nicht erhöht werden. So beispielsweise in Genf: Obwohl den Genfern E-Voting als dritter Abstimmungskanal offensteht, sinkt die Wahlbeteiligung. Ist dies ein Schweizer Sonderfall? Mitnichten! Schauen wir ins Ausland, meine Damen und Herren: In Norwegen wurden 2011 und 2013 keine zusätzlichen Wählergruppen mobilisiert, auch nicht die Jungen.

Der Bundesrat warnt gar vor zu hohen Erwartungen mit Blick auf die Partizipation. Er schreibt:

«Es ist die Vorlage an sich, die über eine Teilnahme, respektive Nicht-Teilnahme, an einer Abstimmung entscheidet und nicht der Stimmkanal.»

Im vergangenen Jahr habe ich persönlich hunderte Gespräche mit Menschen in meinem Alter geführt. Viele davon sind politisch interessiert und engagiert. Die grosse Mehrheit erkennt die Unsicherheiten des E-Votings und lehnt es ab. Beispielsweise haben die Jungfreisinnigen Schweiz auf Antrag der Luzerner Sektion die Förderung von E-Voting aus ihrem Positionspapier «Digitalisierung» gestrichen. Das macht mich ein bisschen stolz. Etliche andere Sektionen des Jungfreisinns haben sich gegen E-Voting ausgesprochen oder gar bereits die Unterstützung unserer Initiative beschlossen.

Ebenso die Juso Schweiz! Diese hat an ihrer nationalen Versammlung unsere Initiative mit nur einer Gegenstimme unterstützt. Die Junge SVP Schweiz unterstützt unsere Initiative ebenso; Juso-Präsidentin Tamara Funiciello und JSVP-Präsident Benjamin Fischer sind Mitglieder unseres Initiativkomitees. Damit noch nicht genug! Unser Anliegen geniesst weiter Sympathien in der Jungen BDP, bei den Jungen Grünliberalen und gar in der Jungen CVP. Letztere hat vergangenen Samstag entschieden, die Forderung nach einer schweizweiten Einführung von E-Voting NICHT in ihr Parteiprogramm aufzunehmen.

Stellen wir uns die Frage, ja, nützt E-Voting der Schweizer Demokratie überhaupt? Beginnen wir mit den Kosten. E-Voting kostet Unsummen! Eine schweizweite Einführung kostet laut Alt-Bundeskanzlerin Huber-Hotz 600 Millionen Franken. Weiter kosteten und kosten die Pilotversuche in den Kantonen mehrere Millionen Franken. Der potentielle Nutzen von E-Voting dagegen ist marginal. Wie ich vorher bereits ausgeführt habe, kann mit E-Voting gar keine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden. E-Voting kostet also mit Sicherheit sehr viel, auch weil es als dritter Abstimmungskanal neben den bisherigen Kanälen angeboten werden soll, gleichzeitig aber stiftet es kaum Nutzen. Diese Rechnung geht nicht auf!

Der Bundesrat folgt dem Credo «Sicherheit vor Tempo». Zuerst aber muss die Sicherheit gewährleistet sein. Wir, ich denke, da spreche ich für viele Junge, wollen nicht in einer Schweiz aufwachsen, die eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie nicht mehr kennt. Wir wollen sicher sein, dass die Abstimmungsergebnisse, besonders bei heiklen Abstimmungsfragen, korrekt sind und das Stimmgeheimnis gewahrt wird.

Hinterlassen wir den zukünftigen Generationen eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie. Die Jungen heute sind irgendwann auch mal «die Alten». Und im Alter hätte ich gerne für mich, meine Kinder und die ganze Bevölkerung eine funktionierende und starke direkte Demokratie.

Nicolas A. Rimoldi

Bern, 25. Januar 2019

Nicolas A. Rimoldi ist Kampagnenleiter des Initiativkomitees «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie».

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Conférence de presse du 25 Janvier 2019

Jean-Christophe Schwaab

(les paroles prononcées font foi)

Trois dangers majeurs que le vote électronique fait courir à notre démocratie

1. La perte de contrôle démocratique

J'ai souvent participé à des dépouillements. Soit en tant que scrutateur, soit en tant qu'observateur. Et même lorsque je n'y participe pas (c'est le cas de 99% des scrutins qui me concernent), je fais confiance aux scrutateurs, peu importe qui ils sont, quelles sont leur opinions politiques, pour qui ou contre quoi ils ont voté. Parce que je sais que je peux faire la même chose qu'eux. Parce que je sais, comme eux, lire et compter. Avec le vote électronique, les simples citoyens, comme la quasi-totalité des personnes présentes dans cette salle, perdent le pouvoir de participer eux-mêmes au dépouillement ou d'en contrôler le bon déroulement, faute de connaissances suffisantes en informatique. Les simples citoyens sont privés de leur pouvoir sur ce qui est le cœur même d'une démocratie : les élections et votations. Ils en sont réduits à faire une confiance aveugle à une poignée d'experts. Et s'ils soupçonnent un problème ou une irrégularité, ils n'ont plus aucun moyen de contester la légitimité du scrutin.

2. Le risque de privatisation du processus électoral

Le renoncement du canton de Genève ne laisse qu'un seul acteur sur le « marché » du vote électronique : La Poste/Scytl. Deux entreprises privées, dont une en mains privées et étrangère de surcroît. Nous sommes donc face à une privatisation de ce qui est une des tâches centrales de l'Etat : l'organisation des élections, en particulier du dépouillement. Confier le vote électronique à une entreprise privée équivaut, dans le monde « réel », à

confier le dépouillement des bulletins de vote aux employés d'une entreprise privée, qui opère dans une salle fermée à clef à laquelle le bureau électoral n'a pas accès. Et même s'il avait accès à cette salle, il ne comprendrait pas ce qui s'y passe. Une fois le dépouillement terminé, l'entreprise annonce le résultat au président du bureau, lequel n'a pas d'autre choix que de la croire sur parole. C'est en tout cas ce que deux ou trois experts en informatique lui ont dit de faire.

3. Les risques de sécurité

Le récent piratage subi par de nombreux élus à la Diète fédérale allemande rappelle la vulnérabilité des infrastructures informatiques et doit nous inciter à la prudence. Du côté des entreprises privées, les risques sont aussi très importants : même une entreprise aussi réputée qu'UBS a subi, pas plus tard qu'en décembre dernier, une perte de données massive de son service de stockage « UBS safe ». Vous me rétorquerez que ces deux exemples ne concernent pas le vote électronique. C'est d'ailleurs toujours ce que prétendent les partisans du e-voting. Qui, à les entendre, semble d'ailleurs être le seul domaine de l'informatique parfaitement sécurisé. Et d'ailleurs, même lorsque des failles de sécurité concernant le vote électronique sont rendues publiques, les partisans ont toujours la même réaction 1. minimiser et 2. menacer de poursuites pénales. Voilà qui en dit long sur leur fébrilité, alors que l'on attendrait plutôt d'autorités confrontées à des failles de sécurité qu'elles remercient ceux qui les ont mises au jour et qu'elles promettent de tout faire pour régler le problème.

D'autres pays sont plus prudents : la France a renoncé au vote électronique pour ses ressortissants domiciliés à l'étranger, pour des raisons de sécurité. La Cour constitutionnelle Allemande a déclaré le vote électronique contraire à la Loi fondamentale (Grundgesetz). Et, aux Etats-unis, où les déboires du e-voting sont de notoriété publique depuis l'élection du Président Bush Junior il y a... 19 ans déjà et ont même fait l'objet d'une série télévisée (Scandal), une étude des Académies des sciences, de l'ingénierie et de la médecine intitulée « protéger la démocratie américaine » , implore de renoncer au vote électronique pour les élections de 2020. Dans ce contexte, le coup d'accélérateur mis par la Chancellerie est tout simplement irresponsable.

Jean Christophe Schwaab

Berne, le 25 Janvier 2019

Jean Christophe Schwaab, ancien conseiller national (PS/VD), municipal de Bourg-en-Lavaux (notamment en charge de l'informatique) et membre du comité d'initiative « Pour une démocratie sûre et digne de confiance »

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Referat Claudio Luck

(Es gilt das gesprochene Wort)

Zu uns

Der Chaos Computer Club Schweiz (CCC-CH) ist eine Hackerorganisation, die nicht blindlings Computern traut: Stattdessen eignen wir uns vertieftes Wissen darüber an und beobachten die Entwicklungen genau.

Das Internet wird angegriffen und ist unsicher

Seit 2013 ist mit den Enthüllungen von Edward Snowden und WikiLeaks (z.B. Vault7-Series) offenkundig, dass ein grossangelegter Infrastrukturangriff auf das Internet stattfindet. Wenn man etwas aus diesen Enthüllungen mitnehmen kann, dann dies: Gibt es zehn Angriffswege, werden alle zehn genutzt. Die konkrete Ausführung tatsächlicher Cyberangriffe ist eine Kosten-Nutzen-Frage.

Schliesst ein Land kritische Infrastrukturen ans Internet an, ist jederzeit mit einem Angriff zu rechnen. Ein Cyberangriff auf den Rüstungshersteller RUAG z.B. blieb über zwei Jahre komplett unentdeckt – strafrechtliche Ermittlungen wurden ferner eingestellt. Die Urheberschaft bleibt bis heute unbekannt. Auch die Departemente EDA und VBS sind schon Angriffen ausgesetzt gewesen, wobei unter anderem sensible Daten von geheimen Militäreinheiten publik wurden. Und jüngst hat ein 20-Jähriger Computer-Nerd im Alleingang aus dem Kinderzimmer heraus die gesamte deutsche Bundesregierung vorgeführt. Die Zustände heute sind wahrlich von Popcornhaftigkeit geprägt! Wenn sich weder Geheimdienste noch Militärs erfolgreich gegen Cyberangriffe schützen können, ist die Annahme falsch, das von Kantonen zivil betriebene E-Voting sei sicher.

Bundesrat und Bundeskanzlei arbeiten seit 17 Jahren am Projekt E-Voting. 2017 hat der Bundesrat sogar bekanntgegeben, dass er prüft, den elektronischen Abstimmungskanal weitestgehend zu «dematerialisieren», das heisst papierlos zu gestalten. Angesichts der verletzlichen ICT-Grundlagen ist das eine unverständliche Absicht. Es ist anzunehmen, dass viele Endgeräte der Nutzer verletzlich sind für Trojaner und andere Schadsoftware. Unter solchen Bedingungen lässt sich kein sicheres E-Voting betreiben. Weder ist die unmittelbare Nachvollziehbarkeit einer Stimmabgabe für die Bürger möglich, noch kann der zentralen E-Voting-Plattform getraut werden.

E-Voting ist unnötig, unsicher und gefährlich

Der Chaos Computer Club Schweiz erachtet Abstimmungen und Wahlen via Computer als weder nötig, sicher noch vertrauenswürdig. Dafür wissen wir zu viel über Computer und die mannigfaltigen Möglichkeiten, Hard- und Software-Komponenten systematisch zu unterwandern. Bei E-Voting reicht die blosse Behauptung einer Manipulation aus, um breites Misstrauen gegenüber der Richtigkeit von Abstimmungsergebnissen zu schüren! Durch die Unmöglichkeit, die Resultate transparent nachzuzählen und angesichts der Tatsache, dass jede Person die E-Voting-Plattformen mit Überlastungsangriffen (DDoS) stören kann, schafft E-Voting unendlich viele Probleme.

Wir dürfen die direkte Demokratie der Schweiz nicht leichtfertig aufs Spiel setzen: Intransparente Verfahren und nicht-vertrauenswürdige Ergebnisse sind Gift für das Vertrauen in das politische System.

Wir möchten mit dem E-Voting-Moratorium dazu beitragen, das Vertrauen in die Schweizer Demokratie zu erhalten.

Claudio Luck

Bern, 25. Januar 2019

Claudio Luck nimmt als Vertreter des Chaos Computer Clubs Schweiz Einsitz im Initiativkomitee «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie».

Initiativkomitee
«Für eine sichere und
vertrauenswürdige Demokratie»

info@e-voting-moratorium.ch
www.e-voting-moratorium.ch

Medienkonferenz vom 25. Januar 2019

Schlusswort / -Aktion

Sehr geehrte Medienschaffende

Lassen Sie mich zum Schluss nochmals daran erinnern: Um die Volksinitiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)» zu starten, wollen wir in den nächsten Wochen 10'000 Bürgerinnen und Bürger mobilisieren, die je 5 Unterschriften sammeln. Dann können wir die breit abgestützte Unterschriftensammlung mit guten Erfolgschancen starten.

Die Registrierung ist ab sofort möglich unter evoting-moratorium.wecollect.ch

«E-Voting den Stecker ziehen»

Beim E-Voting geht es um die Sicherheit und das Vertrauen in unsere Demokratie. Darum bin ich zuversichtlich, dass wir das gemeinsam schaffen. Wir wollen E-Voting den Stecker ziehen, wie wir es Ihnen mit dieser symbolischen Aktion demonstrieren.
(Aktion mit «Stecker ziehen» wird vorgeführt)

Nun stehen wir Ihnen gerne noch für Fragen zur Verfügung.

Franz Grüter

Bern, 25. Januar 2019

Nationalrat Franz Grüter ist IT-Unternehmer und Präsident des Initiativkomitees «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie».